

Schriften zum Strafrecht

---

Band 290

**Die personale Reichweite  
der strafrechtlichen  
Geschäftsherrenhaftung**

Von

**Maximilian Utz**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MAXIMILIAN UTZ

Die personale Reichweite  
der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung

Schriften zum Strafrecht

Band 290

# Die personale Reichweite der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung

Von

Maximilian Utz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany  
ISSN 0558-9126  
ISBN 978-3-428-14806-6 (Print)  
ISBN 978-3-428-54806-4 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84806-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Ende Juni 2014 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Petra Wittig, auf deren Unterstützung ich mich während meiner gesamten Promotionszeit stets und in vollem Umfang verlassen konnte. Ihrer unkomplizierten und hilfsbereiten Art ist es zu verdanken, dass die vorliegende Arbeit unter vielfältigen und spannenden, stets aber positiven Umständen entstehen konnte. Herrn Prof. Dr. Armin Engländer danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiterer Dank gebührt meinen „Mitstreitern in der Ferne“, Florian Walter und Dr. Philipp Lammers. Trotz räumlicher Distanz war es neben den regelmäßigen fachlichen Gesprächen vor allem der stetige persönliche Austausch, der mich durchgehend motiviert und ermuntert hat. Viele gute Gedanken sind dem entsprungen.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Familie und Maayke. Ohne sie wäre ich heute nicht da wo ich bin. Ihnen ist das vorliegende Werk gewidmet.

München, im Herbst 2015

*Maximilian Utz*



# Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	19
A. Bedeutung der Untersuchung .....	19
I. Wirtschaftsstrafrecht und Unternehmenskriminalität .....	19
II. Unternehmenskriminalität und Strafrecht .....	21
III. Strafrecht und Geschäftsherrenhaftung .....	25
IV. Geschäftsherrenhaftung und Praxis .....	28
B. Ziel der Untersuchung .....	29
C. Untersuchungsgegenstand .....	29
D. Gang der Untersuchung .....	32
<b>§ 2 Die strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung</b> .....	33
A. Erfordernis einer Garantenstellung .....	33
I. Einbettung der Geschäftsherrenhaftung in die Regelung des § 13 StGB .....	33
II. Problematik der fehlenden Bestimmtheit von § 13 StGB .....	35
III. Gründe für das Entstehen einer Garantenstellung .....	37
B. Hintergrund und Entwicklung der Geschäftsherrenhaftung .....	85
I. Ideengeschichtlicher Hintergrund .....	85
II. Historische Entwicklung .....	85
C. Garantenstellung des Geschäftsherrn .....	112
I. Dogmatische Grundlage der Garantenstellung des Geschäftsherrn	112
II. Inhalt der Garantenpflicht .....	138
III. Ergebnis .....	139
<b>§ 3 Ausfüllung des Geschäftsherrenbegriffs</b> .....	140
A. Organisationsbezogene Betrachtungsweise .....	140
I. Darstellung der Methodik .....	140
II. Kritik an der Methodik .....	144
III. Bewertung der Methodik .....	146
IV. Ergebnis .....	148
B. Das Unternehmen als Geschäftsherr .....	149
I. Garantenfähigkeit von Unternehmen .....	150
II. Geschäftsherreneigenschaft des Unternehmensträgers .....	160
III. Natürliche Personen innerhalb des Unternehmens als Geschäfts- herren .....	163
IV. Ergebnis .....	168
C. „Verteilung“ der strafrechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens .....	169



I.	Garantenstellung der Unternehmensverantwortlichen aufgrund faktischer Betrachtungsweise .....	170
II.	Weitere Möglichkeiten der Teilhabe natürlicher Personen an der Garantenstellung der Gesellschaft .....	174
III.	Ergebnis .....	209
<b>§ 4</b>	<b>Die einzelnen Verantwortlichen</b> .....	<b>210</b>
A.	Gemeinsame Grundlagen .....	210
I.	Abgrenzung zu möglichen Beschützergarantenstellungen .....	210
II.	Möglichkeit der Aufnahme von Garantepflichten .....	211
B.	Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung .....	212
I.	Allgemeines zur Unternehmensleitung .....	213
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung .....	216
III.	Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit .....	221
IV.	Beendigung der Verantwortlichkeit .....	225
V.	Ergebnis .....	225
C.	Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern .....	226
I.	Allgemeines zu den Aufsichtsratsmitgliedern .....	226
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung .....	230
III.	Ergebnis .....	233
D.	Verantwortlichkeit der Gesellschafter .....	233
I.	Allgemeines zu den Gesellschaftern .....	233
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung .....	240
III.	Ergebnis .....	242
E.	Verantwortlichkeit von Betriebsbeauftragten .....	242
I.	Allgemeines zu den Betriebsbeauftragten .....	243
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung .....	248
III.	Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit .....	251
IV.	Ergebnis .....	252
F.	Verantwortlichkeit des Compliance Officers .....	252
I.	Begriff und Aufgaben des Compliance Officers .....	253
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung .....	257
III.	Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit .....	261
IV.	Ergebnis .....	261
G.	Übersicht über die einzelnen Verantwortlichen .....	262
<b>§ 5</b>	<b>Schluss</b> .....	<b>264</b>
A.	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	264
B.	Schlussbetrachtung .....	274
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>277</b>
	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>305</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	19
A. Bedeutung der Untersuchung .....	19
I. Wirtschaftsstrafrecht und Unternehmenskriminalität .....	19
II. Unternehmenskriminalität und Strafrecht .....	21
III. Strafrecht und Geschäftsherrenhaftung .....	25
IV. Geschäftsherrenhaftung und Praxis .....	28
B. Ziel der Untersuchung .....	29
C. Untersuchungsgegenstand .....	29
D. Gang der Untersuchung .....	32
<b>§ 2 Die strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung</b> .....	33
A. Erfordernis einer Garantenstellung .....	33
I. Einbettung der Geschäftsherrenhaftung in die Regelung des § 13 StGB .....	33
II. Problematik der fehlenden Bestimmtheit von § 13 StGB .....	35
III. Gründe für das Entstehen einer Garantenstellung .....	37
1. Formelle Rechtsquellenlehre .....	38
2. Materielle Rechtsquellenlehre .....	41
a) Bedeutung einer formellen Rechtsquelle .....	41
aa) Formelle Rechtsquelle als notwendige Voraussetzung ..	42
bb) Eigenständig strafrechtliche Bestimmung des recht- lichen Einstehenmüssens .....	47
b) Monistische Theorien .....	48
aa) Gefahrschaffung .....	49
bb) Gefahrbeherrschung .....	50
cc) Vertrauen .....	52
c) Multifaktorieller Ansatz .....	55
3. Unterscheidung zwischen Beschützer- und Überwachergarant ..	56
4. Die einzelnen Garantenstellungen .....	58
a) Allgemein anerkannte Garantenstellungen .....	58
b) Einordnung der Geschäftsherrenhaftung .....	60
c) Garantenstellung aufgrund der Sachherrschaft über eine Gefahrenquelle .....	60
aa) Materielle Grundlage der Garantenstellung aufgrund der Sachherrschaft über eine Gefahrenquelle .....	61
bb) Reichweite der Garantenstellung aufgrund Sachherr- schaft über eine Gefahrenquelle .....	62

d)	Garantenstellung aufgrund der Verantwortung für einen anderen .....	63
aa)	Materielle Grundlage der Garantenstellung aufgrund der Verantwortung für einen anderen .....	64
bb)	Reichweite der Garantenstellung aufgrund der Verantwortung für einen anderen .....	68
e)	Garantenstellung aufgrund tatsächlicher Übernahme .....	69
aa)	Allgemeines .....	69
(1)	Originäre und abgeleitete Garantenstellungen .....	69
(2)	Anwendungsbereich .....	70
bb)	Materielle Grundlage der Garantenstellung aus Übernahme .....	71
(1)	Tatsächliche Übernahme eines Pflichtenkreises .....	71
(a)	Übernahme einzelner Verpflichtungen .....	72
(b)	Funktionsübernahme .....	72
(2)	Entstehen berechtigten Vertrauens .....	73
(3)	Verhaltensänderung des Vertrauensempfängers .....	76
(4)	Zwischenergebnis .....	78
cc)	Beginn und Ende einer Garantenstellung aus Übernahme .....	78
dd)	Reichweite und Inhalt einer Garantenstellung aus Übernahme .....	79
ee)	Besonderheiten bei der Übernahme einer bereits bestehenden Garantenstellung .....	80
(1)	Situation des Übernehmenden .....	80
(2)	Situation des Übertragenden .....	81
(a)	Bedeutung des Vertrauensgrundsatzes .....	81
(b)	Die einzelnen Pflichten des Übertragenden .....	82
(c)	Horizontale Aufgabenverteilung .....	83
(d)	Vertikale Aufgabenverteilung .....	84
5.	Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse für das Entstehen einer Garantenstellung .....	84
B.	Hintergrund und Entwicklung der Geschäftsherrenhaftung .....	85
I.	Ideengeschichtlicher Hintergrund .....	85
II.	Historische Entwicklung .....	85
1.	Entwicklung in der Rechtsprechung .....	85
a)	Reichsgerichtliche Rechtsprechung .....	86
aa)	Darstellung wichtiger Entscheidungen .....	87
(1)	<i>RG</i> , Urteil v. 7.3.1889 – I 273/89 .....	87
(2)	<i>RG</i> , Urteil v. 11.11.1912 – III 701/12 .....	88
(3)	<i>RG</i> , Urteil v. 5.6.1914 – V 146/14 .....	88
(4)	<i>RG</i> , Urteil v. 28.3.1924 – I 818/23 .....	89

(5) <i>RG</i> , Urteil v. 12.4.1937 – 3 D 970/36 . . . . .	89
(6) <i>RG</i> , Urteil v. 8.8.1941 – 4 D 207/41 . . . . .	90
bb) Auswertung der reichsgerichtlichen Rechtsprechung . . .	91
b) Rechtsprechung seit 1945 . . . . .	92
aa) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs . . . . .	93
(1) Darstellung wichtiger Entscheidungen . . . . .	93
(a) <i>BGH</i> , Urteil v. 26.9.1962 – 4 StR 297/62 . . . . .	93
(b) <i>BGH</i> , Urteil v. 6.7.1990 – 2 StR 549/89 . . . . .	94
(c) <i>BGH</i> , Urteil v. 1.7.1997 – 1 StR 244/97 . . . . .	95
(d) <i>BGH</i> , Urteil v. 19.4.2000 – 3 StR 442/99 . . . . .	95
(e) <i>BGH</i> , Urteil v. 17.7.2009 – 5 StR 394/08 . . . . .	97
(f) <i>BGH</i> , Urteil v. 20.10.2011 – 4 StR 71/11 . . . . .	99
(g) <i>BGH</i> , Urteil v. 10.7.2012 – VI ZR 341/10 . . . . .	101
(2) Auswertung der Rechtsprechung des Bundes- gerichtshofs . . . . .	102
bb) Rechtsprechung der Gerichte der Länder . . . . .	104
(1) Darstellung wichtiger Entscheidungen . . . . .	104
(a) <i>OLG Celle</i> , Urteil vom 14.11.1968 – 1 Ss 370/68 . . . . .	104
(b) <i>OLG Karlsruhe</i> , Urteil v. 25.3.1971 – 3 Ss 5/71 . . . . .	106
(c) <i>OLG Frankfurt</i> , Urteil v. 22.5.1987 – 1 Ss 401/86 . . . . .	107
(d) <i>BayObLG</i> , Beschluss v. 10.3.1997 – 3 ObOWi 8/97 . . . . .	107
(e) <i>LG Nürnberg-Fürth</i> , Urteil v. 8.2.2006 – 2 Ns 915 Js 144710/2003 . . . . .	108
(f) <i>OLG Karlsruhe</i> , Urteil v. 4.9.2008 – 4 U 26/06 . . . . .	109
(2) Auswertung der Rechtsprechung der Gerichte der Länder . . . . .	109
cc) Erkenntnisse aus der Rechtsprechung seit 1945 . . . . .	111
2. Entwicklung in der Literatur . . . . .	111
C. Garantstellung des Geschäftsherrn . . . . .	112
I. Dogmatische Grundlage der Garantstellung des Geschäftsherrn 112	
1. Bedeutung bestehender gesetzlicher Regelungen . . . . .	112
a) Strafrechtliche Vorschriften für Amtsträger und militärische Vorgesetzte . . . . .	112
b) Ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers . . . . .	114
c) Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften . . . . .	116
d) Deliktsrechtliche Haftung des Geschäftsherrn . . . . .	117
2. Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit . . . . .	117

a)	Bedeutung des Grundsatzes	117
b)	Verhältnis zur mittelbaren Täterschaft kraft Organisationsherrschaft	118
3.	Materielle Begründung	120
a)	Garantenstellung aufgrund des innerbetrieblichen Weisungs- und Autoritätsverhältnisses	120
aa)	Darstellung der Ansicht	121
bb)	Kritik an der Ansicht	123
b)	Garantenstellung aufgrund der Verantwortlichkeit für die „Gefahrenquelle Betrieb“	124
aa)	Verpflichtung zur Erfolgsverhinderung als Ausgangspunkt	125
bb)	Abgrenzung von Sach- und Personalgefahren	126
cc)	Verantwortlichkeit für sich aus einem Unternehmen heraus ergebende Sachgefahren	127
dd)	Verantwortlichkeit für sich aus dem Unternehmen heraus ergebende Personalgefahren	129
(1)	Gleichstellung von Sach- und Personalgefahren	129
(2)	Keine Beschränkung auf besonders gefährliche Betriebe	132
(3)	Erforderlicher Umfang der Herrschaftsmacht	133
4.	Sachliche Reichweite der Geschäftsherrenhaftung	134
a)	Beschränkung auf betriebsbezogene Delikte	134
aa)	Handeln im eigenen oder im Interesse des Unternehmens	135
bb)	Bestehen eines inneren Zusammenhangs mit den konkreten Aufgaben des Handelnden	135
cc)	Ausnutzung der erweiterten Wirkungsmöglichkeiten	136
dd)	Bestehen eines inneren Zusammenhangs mit den Aufgaben und Zwecken des Betriebes	136
b)	Schutzrichtung der Geschäftsherrenhaftung	137
II.	Inhalt der Garantenpflicht	138
III.	Ergebnis	139
<b>§ 3</b>	<b>Ausfüllung des Geschäftsherrenbegriffs</b>	140
A.	Organisationsbezogene Betrachtungsweise	140
I.	Darstellung der Methodik	140
1.	Perspektivenwechsel bei der Bestimmung von Verantwortlichkeiten in Organisationen	140
2.	Konkrete Vorgehensweise bei der Verantwortungsverteilung	142
a)	Betrachtung des Verhaltens der Organisation	143
aa)	Abgrenzung Tun oder Unterlassen und Ermittlung von Garantenpflichten	143
bb)	Kausalitätsbestimmung	143
b)	Verantwortungsverteilung innerhalb der Organisation	143

II. Kritik an der Methodik .....	144
III. Bewertung der Methodik .....	146
1. Vorteile der Methodik .....	146
2. Beachtung elementarer strafrechtlicher Grundsätze .....	147
IV. Ergebnis .....	148
B. Das Unternehmen als Geschäftsherr .....	149
I. Garantenfähigkeit von Unternehmen .....	150
1. Unternehmen als Normadressaten des Strafrechts .....	150
a) Unterscheidung von Strafbarkeit und Strafrechtsfähigkeit .....	150
b) Strafrechtsfähigkeit von Unternehmen .....	151
aa) Bedeutung der Abgrenzung von Unternehmen und Unternehmensträger .....	152
bb) Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Gesellschaften im geltenden Strafrecht .....	153
cc) Ermittlung des strafrechtlichen Normadressaten .....	157
2. Gesellschaften als Adressaten der unechten Unterlassungs- delikte .....	157
a) Wertender Vergleich mit anderen auf Unternehmen anwendbaren Sonderstellungen .....	157
b) Strafrechtliche Handlungsfähigkeit von Gesellschaften .....	158
II. Geschäftsherreneigenschaft des Unternehmensträgers .....	160
1. Subsumtion des Unternehmensträgers unter die Merkmale des Geschäftsherrn .....	161
2. Wertender Vergleich mit dem Deliktsrecht .....	162
3. Reichweite der Geschäftsherrenverantwortlichkeit des Unter- nehmensträgers .....	163
4. Zwischenergebnis .....	163
III. Natürliche Personen innerhalb des Unternehmens als Geschäfts- herren .....	163
1. Unternehmensleitung .....	164
2. Sonstige natürliche Personen innerhalb des Unternehmens .....	166
a) Herrschaft über den Betrieb oder einen Betriebsteil .....	166
b) Teilhabe an den Vorteilen der unternehmerischen Freiheit ..	168
c) Berechtigte Vertrauenserwartungen Dritter .....	168
IV. Ergebnis .....	168
C. „Verteilung“ der strafrechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens .....	169
I. Garantenstellung der Unternehmensverantwortlichen aufgrund faktischer Betrachtungsweise .....	170
II. Weitere Möglichkeiten der Teilhabe natürlicher Personen an der Garantenstellung der Gesellschaft .....	174
1. Organ- und Vertreterhaftung nach § 14 StGB .....	174
a) Grund und normtheoretische Struktur der Regelung .....	174
b) Anwendungsbereich .....	176

c)	Dogmatischer Hintergrund der Vorschrift .....	176
aa)	Pflichtentheorie .....	176
bb)	Garantentheorie .....	178
cc)	Interessentheorie .....	179
dd)	Stellungnahme .....	180
d)	Funktion der Vorschrift .....	182
e)	Voraussetzungen der Organ- und Vertreterhaftung .....	183
aa)	Allgemeine Voraussetzungen .....	183
(1)	Personen der Tatbestandsweiterung .....	183
(a)	Gesetzliche Vertreter, § 14 Abs. 1 StGB .....	183
(b)	Gewillkürte Vertreter, § 14 Abs. 2 StGB .....	184
(c)	Fehlerhaft bestellte Vertreter, § 14 Abs. 3 StGB .....	185
(2)	Handeln als gesetzlicher Vertreter oder aufgrund der Beauftragung .....	186
(a)	Interessentheorie .....	186
(b)	Zurechnungsmodell .....	187
(c)	Funktionstheorie .....	188
bb)	Besondere persönliche Merkmale .....	188
(1)	Verhältnis zu § 28 StGB .....	189
(2)	Bestimmung der besonderen persönlichen Merkmale .....	189
(3)	Fehlen der besonderen persönlichen Merkmale beim Vertreter und Vorliegen beim Vertretenen ...	191
f)	Rechtsfolgen von § 14 StGB .....	191
aa)	Folgen für den Vertreter .....	191
bb)	Folgen für den Vertretenen .....	192
g)	Geschäftsherrenhaftung und § 14 StGB .....	192
aa)	Anwendbarkeit von § 14 StGB auf unechte Unterlas- sungsdelikte .....	193
(1)	Verhältnis von § 14 StGB zu § 13 StGB .....	193
(2)	Garantenstellungen als besondere persönliche Merkmale .....	197
bb)	Anwendbarkeit auf die Geschäftsherrenhaftung .....	198
h)	Zwischenergebnis .....	198
2.	Übernahme der Garantienpflichten des Geschäftsherrn .....	198
a)	Besondere Notwendigkeit der Übertragung von Garantien- pflichten in Unternehmen .....	199
b)	Übertragbarkeit der Garantienpflichten des Geschäftsherrn ..	199
c)	Voraussetzungen der Übernahme der Garantienpflichten des Geschäftsherrn .....	201
aa)	Übertragung durch eine Gesellschaft .....	201

bb) Einflüsse von § 14 StGB auf die tatsächliche Übernahme von Garantienpflichten . . . . .	202
cc) Notwendiger Umfang der übertragenen Herrschaft . . . . .	203
dd) Auswirkungen arbeitsrechtlicher Verpflichtungen auf die Begründung von Garantienpflichten kraft Funktionsübernahme . . . . .	205
(1) Bedeutung der allgemeinen arbeitsvertraglichen Nebenpflicht zur Anzeige von Kollegen . . . . .	206
(2) Bedeutung sonstiger arbeitsrechtlicher Verpflichtungen zur Anzeige von Rechtsverstößen durch Kollegen . . . . .	207
(3) Zwischenergebnis . . . . .	209
III. Ergebnis . . . . .	209
<b>§ 4 Die einzelnen Verantwortlichen . . . . .</b>	<b>210</b>
A. Gemeinsame Grundlagen . . . . .	210
I. Abgrenzung zu möglichen Beschützergarantenstellungen . . . . .	210
II. Möglichkeit der Aufnahme von Garantienpflichten . . . . .	211
1. Aufnahme gegenüber dem Rechtsgutsträger . . . . .	211
2. Aufnahme gegenüber einem schutzbereiten Dritten . . . . .	212
B. Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung . . . . .	212
I. Allgemeines zur Unternehmensleitung . . . . .	213
1. Begriff der Unternehmensleitung . . . . .	213
2. Bedeutung der gesellschaftsrechtlichen Situation . . . . .	213
II. Bestehen einer Garantienverantwortung . . . . .	216
1. Originäre Garantienstellung . . . . .	216
2. Abgeleitete Garantienverantwortung . . . . .	218
a) Garantienstellung aus tatsächlicher Übernahme . . . . .	219
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB . . . . .	221
III. Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit . . . . .	221
1. Richtung der Handlungspflichten . . . . .	221
2. Inhalt der Handlungspflichten . . . . .	223
3. Grundsatz der Generalverantwortung und Allzuständigkeit . . . . .	224
a) Inhalt des Grundsatzes . . . . .	224
b) Auswirkungen von Geschäftsverteilung und Delegation . . . . .	224
IV. Beendigung der Verantwortlichkeit . . . . .	225
V. Ergebnis . . . . .	225
C. Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern . . . . .	226
I. Allgemeines zu den Aufsichtsratsmitgliedern . . . . .	226
1. Begriff der Aufsichtsratsmitglieder . . . . .	226
2. Bedeutung der gesellschaftsrechtlichen Situation . . . . .	227
II. Bestehen einer Garantienverantwortung . . . . .	230
1. Originäre Garantienstellung . . . . .	230



2. Abgeleitete Garantenverantwortung . . . . .	231
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme . . . . .	231
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 StGB . . . . .	232
III. Ergebnis . . . . .	233
D. Verantwortlichkeit der Gesellschafter . . . . .	233
I. Allgemeines zu den Gesellschaftern . . . . .	233
1. Begriff der Gesellschafter . . . . .	233
2. Bedeutung der gesellschaftsrechtlichen Situation . . . . .	234
a) Nichtgeschäftsführungs- und nichtvertretungsberechtigte Personengesellschafter . . . . .	234
aa) Pflichten der Gesellschafter einer GbR und OHG sowie der Komplementäre einer KG . . . . .	234
bb) Pflichten von Kommanditisten . . . . .	236
b) Gesellschafter einer GmbH . . . . .	237
c) Aktionäre einer AG . . . . .	238
d) Zusammenfassende Schlussfolgerung . . . . .	240
II. Bestehen einer Garantenverantwortung . . . . .	240
1. Originäre Garantenstellung . . . . .	240
2. Abgeleitete Garantenverantwortung . . . . .	241
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme . . . . .	241
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 1 StGB . . . . .	241
aa) Nichtgeschäftsführungs- und nichtvertretungs- berechtigte Personengesellschafter . . . . .	242
bb) Gesellschafter einer GmbH und Aktionäre einer AG . . . . .	242
III. Ergebnis . . . . .	242
E. Verantwortlichkeit von Betriebsbeauftragten . . . . .	242
I. Allgemeines zu den Betriebsbeauftragten . . . . .	243
1. Begriff der Betriebsbeauftragten . . . . .	243
2. Bedeutung der außerstrafrechtlich festgelegten Rechtsstellung des Gewässerschutzbeauftragten . . . . .	244
II. Bestehen einer Garantenverantwortung . . . . .	248
1. Originäre Garantenstellung . . . . .	248
2. Abgeleitete Garantenverantwortung . . . . .	249
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme . . . . .	249
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StGB . . . . .	251
III. Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit . . . . .	251
IV. Ergebnis . . . . .	252
F. Verantwortlichkeit des Compliance Officers . . . . .	252
I. Begriff und Aufgaben des Compliance Officers . . . . .	253
II. Bestehen einer Garantenverantwortung . . . . .	257
1. Originäre Garantenstellung . . . . .	258
2. Abgeleitete Garantenverantwortung . . . . .	258

a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme . . . . .	258
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StGB . . . . .	260
III. Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit . . . . .	261
IV. Ergebnis . . . . .	261
G. Übersicht über die einzelnen Verantwortlichen . . . . .	262
<b>§ 5 Schluss</b> . . . . .	264
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse . . . . .	264
B. Schlussbetrachtung . . . . .	274
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	277
<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	305



# § 1 Einleitung

## A. Bedeutung der Untersuchung

### I. Wirtschaftsstrafrecht und Unternehmenskriminalität

Wohl kaum ein anderes Rechtsgebiet in Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten eine solch rasante Entwicklung erlebt wie das Wirtschaftsstrafrecht. Von einer in der Praxis kaum wahrgenommenen Randwissenschaft ist es heute zu dem rechtlichen „Modethema“ schlechthin aufgestiegen. Nicht nur in der wissenschaftlichen Diskussion, sondern auch in der Praxis der Strafjustiz hat die Bekämpfung der regelmäßig durch vielschichtige Sachverhalte geprägten und deshalb oftmals nur schwer zu durchdringenden Wirtschaftskriminalität enorm an Bedeutung gewonnen. Im Laufe der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts führte insbesondere eine zunehmende Sensibilität für das mit dieser Form von Rechtsverstößen verbundene enorme Schadenspotential für die Allgemeinheit schrittweise zu einer Erweiterung der einschlägigen Straftatbestände durch den Gesetzgeber sowie einer besseren Ausbildung und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden (z. B. der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Wirtschaftsstrafkammern). Die erweiterten Möglichkeiten der Justiz führten mit Beginn der neunziger Jahre zu einem sprunghaften Anstieg der Strafverfolgung und einer strengeren Aburteilungspraxis durch die Gerichte<sup>1</sup>. Heute vergeht kaum mehr ein Tag, an dem das Thema Wirtschaftskriminalität nicht Teil der medialen Berichterstattung ist.

Trotz dieser Entwicklung fällt es noch immer schwer, den Begriff „Wirtschaftskriminalität“ genau zu bestimmen. Eine präzise und allgemein anerkannte Definition konnte bislang nicht gefunden werden<sup>2</sup>. Der vorliegenden Untersuchung soll ein weites Verständnis von Wirtschaftskriminalität zugrunde gelegt werden, wonach der Begriff alle strafbaren und ordnungswid-

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlich zu dieser Entwicklung und ihren Hintergründen *Taschke*, NZWiSt 2012, 9 (passim), *Taschke*, NZWiSt 2012, 41 (passim) und *Taschke*, NZWiSt 2012, 89 (passim); *Tiedemann*, JuS 1989, 689 (689); *Wessing*, in: FS Volk, S. 870; *Wittig*, in: Graf/Jäger/Wittig: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Einführung Rn. 8 ff.

<sup>2</sup> *Ziercke*, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 25; dies gilt gleichermaßen für den Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, vgl. nur *Wittig*, in: Graf/Jäger/Wittig: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Einführung Rn. 1 ff.

rigen Verhaltensweisen umfasst, die in innerem Zusammenhang mit einer Beteiligung am Wirtschaftsleben begangen werden<sup>3</sup>.

Nicht zuletzt die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich dessen, was als Wirtschaftskriminalität zu bezeichnen ist, machen es nahezu unmöglich, die finanziellen Konsequenzen kriminellen Verhaltens im wirtschaftlichen Bereich genau zu beziffern<sup>4</sup>. Hinzu kommt die Problematik eines gegenüber anderen Deliktgruppen besonders hohen Dunkelfeldes<sup>5</sup> von Schätzungen zufolge an die 80 %<sup>6</sup>, welches sich insbesondere auf eine geringe Anzeigebereitschaft der Betroffenen zurückführen lässt<sup>7</sup>. Schon die polizeiliche Kriminalstatistik, die Dunkelfeldschätzungen gänzlich unberücksichtigt lässt, weist aber für das Jahr 2013 einen registrierten Gesamtschaden von 3,82 Milliarden Euro aus<sup>8</sup>. Auf alle in der Statistik erfassten Straftaten entfällt demgegenüber ein registrierter Gesamtschaden von rund 7,99 Milliarden Euro<sup>9</sup>. Damit verursachten 1,2 % der erfassten Straftaten<sup>10</sup>, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, knapp die Hälfte des durch die erfassten Delikte insgesamt verursachten Vermögensschadens<sup>11</sup>. Hinzu kommen die von der Statistik nicht angeführten und wohl auch kaum bezifferbaren immateriellen Schäden, wie Imageverluste für betroffene Betriebe<sup>12</sup>, aber auch die gesamte Wirtschaftsordnung<sup>13</sup>. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen wirtschaftskriminellen Verhaltens lassen sich in ihrer Gesamtheit damit nur erahnen<sup>14</sup>. Schätzungen reichen an die 150 Milliarden Euro jährlichem Schaden und darüber hinaus<sup>15</sup>.

---

<sup>3</sup> So *Schünemann*, *wistra* 1982, 41 (41).

<sup>4</sup> *Pietrek*, Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers, S. 19; *Ziercke*, in: *Löhr/Burkatzki* (Hrsg.): *Wirtschaftskriminalität und Ethik*, S. 26, 27.

<sup>5</sup> *Bundeskriminalamt*, *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland*, Jahrbuch 2013, S. 257.

<sup>6</sup> *KPMG*, *Studie zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2006*, S. 7.

<sup>7</sup> *Bundeskriminalamt*, *Wirtschaftskriminalität Bundeslagebild 2013*, S. 5.

<sup>8</sup> *Bundeskriminalamt*, *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland*, Jahrbuch 2013, S. 260.

<sup>9</sup> *Bundeskriminalamt*, *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland*, Jahrbuch 2013, S. 34.

<sup>10</sup> *Bundeskriminalamt*, *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland*, Jahrbuch 2013, S. 257.

<sup>11</sup> *Bundeskriminalamt*, *Wirtschaftskriminalität Bundeslagebild 2013*, S. 6.

<sup>12</sup> *Bock*, *ZIS* 2009, 68 (69); *Wehnert*, in: *FS Riess*, S. 821; allgemein zu individualbetrieblichen Schäden *Pietrek*, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers*, S. 19 ff.

<sup>13</sup> *Pietrek*, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers*, S. 18 f.

<sup>14</sup> Vgl. zu den Schwierigkeiten bei der Bestimmung eines konkreten Gesamtschadens auch *Berndt/Hoppler*, *BB* 2005, 2623 (2626).

<sup>15</sup> Vgl. *Pietrek*, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers*, S. 18 m. w. N.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität ist es demnach, dass eine geringe Anzahl an Tätern viele Opfer beeinträchtigen und dabei immens hohe Schäden für die Betroffenen aber auch die Allgemeinheit verursachen<sup>16</sup>.

Wirtschaftsdelikte werden in einer Vielzahl von Fällen unter dem Deckmantel einer handels- oder gesellschaftsrechtlichen Struktur begangen<sup>17</sup>. Diese Übertretungen lassen sich unter dem Begriff der „Unternehmenskriminalität“ zusammenfassen und stellen den bedeutendsten Unterfall von Wirtschaftskriminalität dar<sup>18</sup>. Auch für diesen Begriff existiert jedoch keine allgemein anerkannte Definition. Im Folgenden sollen darunter stets all diejenigen Delikte verstanden werden, die im inneren Zusammenhang mit dem Handeln für ein Unternehmen begangen werden und gegen die Rechtsgüter externer Dritter gerichtet sind<sup>19</sup>.

## II. Unternehmenskriminalität und Strafrecht

Unternehmenskriminelles Verhalten zeichnet sich durch eine Vielzahl von Besonderheiten aus, deren angemessene strafrechtliche Erfassung von erheblichen Schwierigkeiten geprägt ist. Ausgangspunkt ist dabei zunächst die teilweise gar als „Binsenweisheit“ bezeichnete Erkenntnis, dass sich am Wirtschaftsleben teilnehmende Personen selbstverständlich auch dann rechtmäßig verhalten müssen, wenn sie dies unter dem Deckmantel eines handels- oder gesellschaftsrechtlichen Konstrukts tun<sup>20</sup>. Alle hierauf gerichteten Maßnahmen innerhalb eines Unternehmens werden heute üblicherweise unter dem allgegenwärtigen Begriff „Compliance“ zusammengefasst<sup>21</sup>.

Die wirtschaftliche Landschaft in Deutschland war in den letzten Jahrzehnten erheblichen Veränderungen unterworfen. Weg von zumeist einzelnen Handwerkern und Kleinbetrieben haben sich die Akteure ganz überwiegend zu hoch spezialisierten, großen Einheiten zur Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen entwickelt<sup>22</sup>. Das gilt heute selbst für das Angebot von Angehörigen der freien Berufe wie Ärzten und Rechtsanwälten, bei welchen die Dominanz überschaubarer Strukturen noch

---

<sup>16</sup> Ziercke, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 25.

<sup>17</sup> Ziercke, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 26.

<sup>18</sup> Schünemann, wistra 1982, 41 (41).

<sup>19</sup> Ähnlich Schünemann, wistra 1982, 41 (41); einen anderen Ansatz wählt etwa Wehnert, in: FS Riess, S. 811.

<sup>20</sup> Schneider, NZG 2009, 1321 (1322).

<sup>21</sup> Schneider, ZIP 2003, 645 (646).

<sup>22</sup> Wessing, in: FS Volk, S. 868 f.; siehe auch Eidam, Unternehmen und Strafe, Rn. 1046.